

Wird die Armee für zivile Aufgaben missbraucht? : asylopolitische Situation fordert gewaltig

Autor(en): **Müller, Erich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **165 (1999)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-66005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wird die Armee für zivile Aufgaben missbraucht?

Asylpolitische Situation fordert gewaltig

Erich Müller

Der Bundesrat hat im Juni dieses Jahres erklärt: Die gegenwärtige Asylsituation sei wohl die grösste Herausforderung der Schweiz seit dem letzten Weltkrieg. Es stellt sich die Frage – auch wenn der Bundesrat dies feststellt –, ob und warum dem so ist.

Im vergangenen Jahr wurden 41 302 Asylgesuche gestellt. Im laufenden Jahr rechnet man in Bern mit einer noch wesentlich höheren Zahl von Asylgesuchen. Ende Juni 1999 hielten sich rund 60 000 Asylsuchende und Asylanten aus der Bundesrepublik Jugoslawien in der Schweiz auf, wovon rund 90% aus der Provinz Kosovo stammen. Bis Ende Jahr könnten nochmals mindestens 35 000 asyl- und schutzsuchende Personen aus dieser Region in die Schweiz kommen. In der Statistik der «Asylgesuche pro 100 000 Einwohner» ist die Schweiz mit 583 Gesuchen mit grossem Abstand an der Spitze. Diese Situation ist beunruhigend, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass in Ex-Jugoslawien zwei

Drittel der Menschen arbeits- und mittellos sind.

Bevölkerung ist verunsichert

Viele der Asylsuchenden kommen über die grüne Grenze in die Schweiz. Das Grenzschutz-Korps ist verständlicherweise überfordert. Die Empfangsstellen und Transitzentren sind überfüllt. Mit aller Not werden Unterkünfte gesucht und bereitgestellt. Die Asylsuchenden müssen betreut, die Unterkünfte gesichert werden. Die Gefahr von Anschlägen auf die Zentren nimmt zu.

Gleichzeitig nimmt der Kriminaltourismus zu, auch wenn oft kein direkter Zusammenhang mit den Asylsuchenden besteht. Wenn zudem noch eine Grosszahl der westlichen Botschaften bzw. Konsulate in Bern und Zürich vor kurdischen und türkischen Übergriffen geschützt werden müssen, wird die Bevölkerung vor unverständlichen Situationen gestellt. Da ist es verständlich, dass grosse Teile unseres Volkes verunsichert, verängstigt, ja zum Teil sogar aufgebracht sind.

Ausserordentliche Lagen verlangen ausserordentliche Massnahmen

Jeder Offizier hat gelernt, dass eine saubere Lagebeurteilung wesentlich, dass der Entschluss und die darauf basierenden Massnahmen entscheidend sind. Bund und Kantone haben erkennen müssen, dass die Situation mit den «normalen Mitteln» nicht bewältigt werden kann. Die für die Grenzabfertigung, die Grenzüberwachung, die Asylantenbetreuung und die Botschaftsbewachung zuständigen Stellen müssen verstärkt werden. Dies ist nicht vor allem eine finanzielle, sondern eine personelle Frage. Der

Wunsch, dafür die militärischen Ressourcen einzusetzen, ist naheliegend, wenn auch nicht ganz unproblematisch.

Die Armee muss in ausserordentlichen Lagen für das Wohl des Volkes eingesetzt werden

Es ist hoch erfreulich, dass die Armee in den letzten Jahren sehr nutzbringend zur Bewältigung von Katastrophen beigezogen wurde und so Bevölkerung und Behörden tatkräftig unterstützen konnte. Alle militärischen Einsätze standen im Zusammenhang mit Naturereignissen. Die Hilfeleistung war spontan; die Dankbarkeit der Betroffenen ist gross; der Einsatz der Armee war fast selbstverständlich und darum in der Bevölkerung unbestritten. Die Armee erfüllte diese Einsätze gern, sie stärkten den Grundgedanken der Miliz und die Verbundenheit von Volk und Armee.

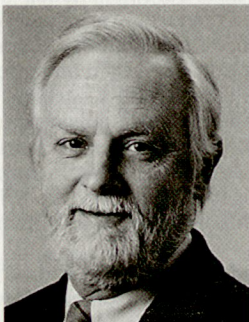
Heute stehen wir vor einer andern Herausforderung, der Bewältigung der Asylwelle. Sie kann nicht mit einer schweizerischen Naturkatastrophe gleichgesetzt werden. Sie führt nicht zu grossen Naturschäden; sie gefährdet nicht direkt Leib und Leben. Aber sie kann die öffentliche Ordnung gefährden. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass die Armee Behörden und letztlich das Volk in dieser ausserordentlichen Situation unterstützen muss. Die Armee ist eine Ressource, welche Regierung und Parlament zum Wohle des Volkes einsetzen können müssen. In der derzeitigen Asylsituation erachte ich dies als notwendig. Drei Voraussetzungen müssen dabei aber erfüllt sein:

1. Eignung der Truppe

Die Truppe muss für den Einsatz geeignet sein. Die Bewachung von Asylunterkünften und Botschaften, der Betrieb der Logistik einer Asylbewerberunterkunft sind Aufgaben, welche auch zu den militärischen Fähigkeiten gehören und die im WK unabhängig der Waffengattung geübt werden müssen. Von der Betreuung der Asylbewerber lässt sich dies nur für die Territorialtruppen behaupten. Dort aber umso mehr. Ein Einsatz von Militär kann darum nicht nur für die Behörde entlastend, sondern auch für die Truppe sinnvolle Ausbildung sein.

2. Keine Vernachlässigung der militärischen Ausbildung

Die militärische Ausbildung der Truppe darf durch den Einsatz im Zusammenhang mit Asylsuchenden



Erich Müller,
Nationalrat,
Winterthur.

Genf als Sitz der künftigen BWC-Organisation?

Seit 1995 laufen Verhandlungen zur Stärkung der B-Waffenkonvention (BWC). In einem Zusatzprotokoll zur Konvention sollen die Massnahmen zur Überprüfung der Konventionseinhaltung geregelt werden. Mit dem Vollzug und der Überwachung dieser Verifikationsmassnahmen werden 1999 Verhandlungen über den Sitz der BWO beginnen. Die Schweiz hat sich unlängst dafür ausgesprochen, sich für den Sitz zu bewerben und eine entsprechende Kandidatur vorzubereiten. Für eine Kandidatur haben sowohl die Bedeutung der Rüstungskontrolle in der schweizerischen Aussen-

politik als auch die Rolle Genfs als internationales Zentrum für Abrüstung und Rüstungskontrolle gesprochen. Zudem besitzt die Schweiz auf dem Platz Genf eine gute Infrastruktur und kann gleichzeitig den Vorteil der Nähe zur Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausspielen. Die BWO wird insbesondere mit der WHO auf enge Kontakte angewiesen sein, wobei mit einem identischen Sitz der beiden Organisationen Synergien besser genutzt werden können.

*Aus dem Geschäftsbericht 1998 des AC-Laboratoriums Spiez
(www.vbs.admin.ch/acls)*

nicht vernachlässigt werden. Einmal muss die Schiessausbildung an der persönlichen und den Korpswaffen auch bei einem solchen Spezial-WK ihren Platz haben. Diese Ausbildung muss, wo immer ein Bewachungs- oder Betreuungseinsatz auch stattfindet, gewährleistet sein. Es wäre auch unverantwortlich, wenn eine Truppe zwei Wiederholungskurse hintereinander in den Spezialdienst einrücken würde. Dies wäre bei unserem Zweijahresrhythmus unverzeihlich. Die Truppe hat unter allen Umständen ihren hohen Ausbildungsstand, bezogen auf ihren militärischen Hauptauftrag, zu gewährleisten. Es darf nicht sein, dass ein Panzerverband vier Jahre lang nicht mehr in der Handhabung und im Einsatz ihrer Waffen und Geräte trainiert wird. Es ist unakzeptabel, dass im Jahre 1999 schon WK-Kontingente des kommenden Jahres zu Betreuungs- und Bewachungsaufgaben aufgeboden werden.

3. Keine Daueraufgabe der Armee im Asylwesen

Die dritte Forderung ist, dass die Armee nicht auf die Dauer Aufgaben im Asylwesen und in der Bewachung wahrnimmt. Solche Einsätze können kein «Normal»-Auftrag der Armee sein. Es kann sich nur um eine ausserordentliche Hilfeleistung zur Überbrückung eines Notstandes handeln. Die Behörden haben dafür zu sorgen, dass diese Aufgaben durch zivile Instanzen ausgeführt werden.

Einsatz für die echten Schutzbedürftigen

Das Volk hat an der Urne dem neuen Asylgesetz und den dringlichen Massnahmen im Asylwesen zuge-

stimmt. Diese sind konsequent und gerecht um- und durchzusetzen. Dann kann der Zustrom an Asylsuchenden gestoppt werden. Die Schweiz ist aus Überzeugung bereit, Schutzbedürftige solange aufzunehmen, als in deren Heimat Krieg herrscht. Die Möglichkeiten, reine Wirtschaftsflüchtlinge bei uns zu beherbergen, sind beschränkt und zurzeit ausgeschöpft. Darum müssen wir diesen Personen den Eintritt in die Schweiz versagen. Jene, die sich bereits in unserem Land aufhalten, sind zurückzuführen. Das gleiche gilt für die Flüchtlinge aus dem Kosovo, die als echte Schutzbedürftige in die Schweiz gekommen sind, in deren Heimat aber kein Krieg mehr herrscht und die für den Wiederaufbau des Landes dringend gebraucht werden. Dies ist weder unmenschlich noch inhuman. Wir müssen unsere humanitäre Solidarität denjenigen und dort zuwenden, wo dringende Unterstützung notwendig ist.

Nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe

Echte humanitäre Solidarität üben wir vor Ort im Kosovo, wenn wir das Volk beim Wiederaufbau unterstützen. Es genügt nicht, wenn wir dafür sorgen, dass die Kosovaren in ihr Land zurückkehren. Auch das Auszahlen einer finanziellen persönlichen Rückwanderungs- und Aufbauunterstützung genügt nicht. Wir müssen mit den Mitteln unserer Entwicklungshilfe mithelfen, die Infrastruktur des Landes wieder herzustellen und den Rückkehrern den Wiederaufbau ihrer Häuser ermöglichen. Die Mittel, die wir dafür einsetzen, sind nicht nur viel geringer als die Kosten, die wir für die in der Schweiz verbleibenden Asylsuchenden ausgeben, sondern sie sind viel zweck-

mässiger eingesetzt. Eines der grossen Probleme im Kosovo ist die persönliche Sicherheit vor den entstandenen und weiter im Entstehen befindlichen Banden. Die Kriminalität ist enorm hoch. Die im Aufbau befindliche Polizei ist der Lage nicht gewachsen. Nur ausländische militärische Formationen können die Sicherheit der friedenssuchenden Menschen gewährleisten und gleichzeitig den Aufbau der Infrastruktur unterstützen. Die Schweizer Armee hilft mit 153 Freiwilligen der Swisscoy beim humanitären Teil dieser Aufgabe mit. Ich unterstütze dies sehr.

Unbewaffneter Einsatz im Kosovo ist unverantwortlich

Ein Einsatz von bewaffneten Soldaten im Ausland ist gemäss Militärgesetz nicht möglich. Wohl keine vernünftige Schweizerin oder Schweizer versteht unter Bewaffnung die persönlichen Waffen der im humanitären Einsatz stehenden Menschen zu ihrer Selbstverteidigung, sondern Angriffswaffen. Darum ist es doch nicht gesetzeswidrig, wenn unsere Frauen und Männer, die im Kosovo Hilfe leisten, für ihren Selbstschutz bewaffnet sind. Jenen Politikern, die dies nicht zulassen wollen, geht es nicht um die Einhaltung des Gesetzes, sondern nur darum, einen humanitären Einsatz der Armee in einem der grossen Krisenherde Europas, direkt vor unserer Haustüre, zu verhindern.

Der Ruf nach der Verstärkung unserer Grenze durch die Armee ist unsinnig

Schon heute fordern Extremisten, dass die Schweizer Grenze durch die Armee überwacht werden soll. Diese Leute sind sich der politischen Konsequenzen einer solchen Aktion nicht bewusst. Dazu kommt noch, dass unsere WK-Bestände nicht einmal annähernd genügen würden, um eine nachhaltige Undurchlässigkeit zu gewährleisten. Wir müssen mit zivilen Mitteln unsere Rechte und Gesetze durchsetzen. Das können wir, wenn wir bereit sind, sie konsequent durchzusetzen und die nötigen zivilen Ressourcen bereitzustellen.

Die Bewältigung der gegenwärtigen Asylsituation ist tatsächlich eine der grossen Herausforderungen unseres Landes. Die Armee kann und muss Regierung und Volk dabei unterstützen. Sie darf dabei aber ihren primären Auftrag nicht vernachlässigen. ■